

Insolvenz der Firma Welz „überrascht“

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
GÜNTER FLEGEL

Maroldsweisach - Selbst die Agentur für Arbeit in Schweinfurt ist über die drohende Insolvenz der Firma J.K. Welz in Maroldsweisach „überrascht.“
„Wir haben das aus der Zeitung erfahren“, sagte am Freitag Grit Volkmann, die Stellvertreterin des Agentur-Leiters Thomas Stelzer. Die Geschäftsführung des traditionsreichen Bauunternehmens hatte am Mittwoch angekündigt, dass der Gang zum Insolvenzgericht trotz voller Auftragsbücher unausweichlich ist, weil die Hausbank keine Gelder mehr für die Vorausleistungen bewilligt habe.

Folge der Bankenkrise

„Das Unternehmen ist also kein Opfer der Wirtschaftskrise, sondern die Insolvenz steht im engen Zusammenhang mit der Bankenkrise“, analysiert Grit Volkmann. Nach Ansicht der Arbeitsmarktexpertin gibt es in der Baubranche derzeit, anders als in vielen Bereichen der Industrie, keine Krise, „nicht einmal eine Flaute“. Das ist auch, aber nicht nur, ein Effekt der Konjunkturprogramme, die im Bereich Bau einen Schwerpunkt setzen (zum Beispiel Straßenbau, Gebäudesanierung).

Im Fall möglicher Entlassungen bei der Firma Welz sieht Frau Volkmann „gute Chancen“ für die 100 Mitarbeiter, in der Region neue Arbeitsplätze zu finden. „Baufacharbeiter wie Kranführer oder auch Elektriker werden in vielen Unternehmen gesucht.“

Über „Trends der Fahrzeugtechnik“

Coburg - Die Autoindustrie steht vor den größten Herausforderungen ihrer Geschichte – sowohl wirtschaftlich als auch technisch. Der Hochschule Coburg ist es gelungen, für die Vortragsreihe „Trends der Fahrzeugtechnik“ namhafte nationale und internationale Experten zu gewinnen. Den Abschluss dieser Reihe bildet der Vortrag von Markus Kretschmer, von der Firma Robert Bosch in Stuttgart, am Mittwoch, 17. Juni, um 17.30 Uhr, in der Hochschule im Raum 2-18. Der Referent beleuchtet die ganzheitliche Entwicklung von Hybridfahrzeugen.

Heizölpreise

Coburg - Die Liste zeigt die Heizölpreise vom 12. Juni (in Klammern Preise der Vorwoche). Es sind Mittelwerte der Angebote aus Coburg und Umgebung. Plus Mehrwertsteuer kostet das Superheizöl „Ecotherm“ 1,5 Cent mehr pro Liter. Ein Barrel Rohöl der Sorte Brent kostet 71,52 US-Dollar.

Gesamtabnahme Euro je 100 Liter	Preis	(Vorwoche)
100 bis 500 l	84,78 €	(82,34)
500 bis 1000 l	79,52 €	(77,08)
1000 bis 1500 l	76,01 €	(73,57)
1500 bis 2000 l	70,61 €	(68,17)
2000 bis 2500 l	68,92 €	(66,48)
2500 bis 3500 l	66,48 €	(64,04)
3500 bis 4500 l	65,33 €	(62,89)
4500 bis 5500 l	64,39 €	(61,95)
5500 bis 6500 l	63,59 €	(61,15)
6500 bis 7500 l	63,04 €	(60,60)
7500 bis 8500 l	62,57 €	(60,13)
8500 bis 9500 l	61,99 €	(59,55)
über 9500 l	61,69 €	(59,25)

Als Oberfranke unter Yachtenbauern

PORTRÄT Jochen Kirchner arbeitete mehr als zwei Jahrzehnte in leitender Funktion in der Automobilindustrie. Im Alter von 46 Jahren entschloss er sich zum Kurswechsel – und ist nun Leiter der weltweit viertgrößten Yachtwerft.

VON CHRISTIAN BROSSMANN

Coburg - Ein Oberfranke als Yachtenbauer ist durchaus ungewöhnlich. Einen ausgebildeten Techniker würde man eher in der Automobilindustrie als auf einer Werft vermuten, gilt Oberfranken doch als Auto-Hochburg. Jochen Kirchner war bis vor kurzem als Werkleiter bei einem international tätigen Autzulieferer in Kronach beschäftigt; seit Anfang dieser Woche ist er Leiter der weltweit viertgrößten Yachtwerft, der „HanseYachts“ in Greifswald, Mecklenburg-Vorpommern.

Der „gestandene Oberfranke“, wie er sich selbst nennt, absolvierte nach dem Abitur am Coburger Ernestinum in den 80er Jahren eine Lehre als Energieanlagenelektroniker bei Waldrich. 14 Jahre arbeitete er bei Brose, unter anderem als Konstrukteur und Fertigungsplaner. Ab 2000 war er in leitender Funktion bei Lear tätig. In den 23 Jahren kam Kirchner viel in der Welt herum, mit Stationen in Europa und Südamerika.

Lebensmotto: Offen sein

„Man sollte regelmäßig seinen Horizont erweitern“, sagt der 46-Jährige. Eines seiner Lebensmottos laute: Offen sein – für Menschen und für Dinge. Also entschloss er sich zum Branchenwechsel und bewarb sich 2008 bei „HanseYachts“. „Das war eine spontane Idee.“ Aber sie kam nicht ganz aus dem Blauen.



„Man sollte regelmäßig seinen Horizont erweitern“, ist Jochen Kirchner überzeugt. Er ließ die Automobilindustrie hinter sich und bringt nun seine Branchenerfahrungen in einer Greifswalder Werft ein. Foto: privat

Der Oberfranke aus Buch am Forst hatte längst Seeluft geschnuppert. Seit fünf Jahren besitzt er eine eigene Segelyacht, die im Ostseebad Kühlungsborn ankert. Jährlich legt er rund 600 Seemeilen mit dem 12 Meter langen und 30 Jahre alten Boot zurück, entlang der dänischen, schwedischen und mecklenburgischen Küste. Vorher versuchte

es Kirchner auch mit Motorbooten. „Aber das ist nur Gas geben und ankommen – kein sportlicher Ehrgeiz. Segeln ist das, was wir wollen.“

Pendeln und besuchen

„Wir“, das sind die Ehefrau und vier Kinder zwischen 16 und 23. Was sagen die zu seinem Kurswechsel? Mit seinem Nach-

wuchs habe er vorher viel darüber gesprochen. „Die haben gesagt: Mach' das.“ Mit seiner Frau wechselt er sich nun beim Pendeln zwischen Greifswald und Buch am Forst ab, und die Kinder besuchen ihn an der Küste.

Dort, bei seinem neuen Arbeitgeber, schätzt man die Erfahrungen, die der Fachmann in

der Automobilindustrie gesammelt hat. „Dieses Know-how wird gern gesehen, denn die Standards, die gerade deutsche Automobil-Hersteller über die Jahre entwickelten, sind heute führend in der globalen Industrie.“

Auto-Know-how für die Werft

Die Aufgabe des Experten ist es nun, ähnliche Strukturen wie in der Autobranche zu etablieren: ein Qualitätsmanagement-System aufbauen, Schnittstellen zwischen den Abteilungen schaffen, Abläufe professionalisieren. „Alles, was ich in der Autoindustrie gelernt habe, kann ich einbringen.“ Im Schiffsbau ist „HanseYachts“ führend: Im vergangenen Jahr liefen dort rund 1000 Segel- und Motor-yachten vom Stapel. Die Preisliste für die Modelle „Hanse“, „Moody“, „Dehler“ und „Fjord“ beginnt bei rund 80 000 Euro und hat nach oben viel Luft.

Internationale Kundenliste

Die Wirtschaftskrise mache sich wenig bemerkbar, berichtet Jochen Kirchner. Zwar sei von zwei Arbeitsschichten auf eine umgestellt worden. „Aber die ist voll ausgelastet.“ Die Kunden der Werft finden sich rund um den Globus, mit Schwerpunkt in Europa.

Der Oberfranke hat sich im Norden schon ganz gut eingewöhnt. „Aber ‚daheim‘ – das ist Buch am Forst! Meine Wurzeln sind und bleiben hier.“

Kosten sind nicht das einzige Kriterium

Karlsruhe/Coburg - Unternehmen, die Leiharbeiter beschäftigen wollen, sollten bei der Bewertung von Alternativen nicht allein auf die Kosten achten, rät Bernd Fischer, Geschäftsführer des Personaldienstleisters Fischer & Funke mit Sitz in Coburg. Wichtig sei auch der Punkt „Subsidiarhaftung“. Diese beschreibt die mögliche Haftung der Firma, die den Zeitarbeiter von dem Zeitarbeitsunternehmen „entleiht“.

Eine solche Haftung besteht, wenn das Zeitarbeitsunternehmen Sozialversicherungsbeiträ-

ge an die SV-Träger (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften) nicht abgeführt hat. Dieser Fall kann eintreten, wenn die Zeitarbeitsfirma zahlungsunfähig wird. „Viele Firmen achten bei der Wahl eines Personalanbieters nicht auf dieses Risiko und setzen gerade in der jetzigen Krise auf das falsche Pferd“, warnt Fischer. Personalkosten sparen könne auf diese Weise das Gegenteil bewirken, da einige Zeitarbeitsunternehmen aus wirtschaftlicher Verzweiflung besonders niedrige Preise anböten und insolvent werden.

Das Zeitarbeitsunternehmen Fischer & Funke plant nach einem krisenbedingten Umsatzrückgang im Jubiläumsjahr an frühere Umsatzzahlen anzuknüpfen. 2008 generierte das Unternehmen 19 Millionen Euro Jahresumsatz und beschäftigte im Schnitt 915 Zeitarbeitnehmer.

Bei einer Unternehmensnachfolgeregelung wurde Fischer & Funke 2007 in die ISU Group, Karlsruhe, eingegliedert. Seit dem Gründungsjahr 1999 kamen insgesamt acht Geschäftsstellen hinzu.

Neuer Lehrgang soll Lücke schließen

PROJEKT Handwerkskammer und Universität Bayreuth entwickeln den neuen Lehrgang „Gebäudemanagement/Facility Management-Fachwirt“.

Bayreuth - Oberfrankens Regierungspräsident Wilhelm Wenning überreichte gestern Prof. Dr. Jörg Schlüchtermann, Präsident des Betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft an der Universität Bayreuth (BF/M), einen Förderbescheid der Regierung für das Projekt „Update, Ausbau, Erprobung und Distribution des Blended Learning Lehrgangs Facility Management“. Der Freistaat Bayern fördert das Projekt mit bis zu 150 000 Euro.

Interdisziplinäres Arbeiten

Die vielfältigen Aufgaben, die hinter dem Management größerer Gebäude (Schulen, Krankenhäuser und Industrieliegenschaften) stehen, können nur noch von speziell geschultem Personal übernommen werden. Dabei geht es immer mehr auch um energieeffizientes Betreiben der Gebäude einschließlich ihrer technischen Anlagen. Facility

Management ist also eine fachübergreifende Aufgabe.

Das neue Lehrgangskonzept basiert auf dem Berufsbild des Facility Managers, das vor kurzem von den führenden Fachverbänden erarbeitet wurde. Für den „Gebäudemanagement/Facility Management Fachwirt“-Lehrgang (HWK) werden neueste Erkenntnisse der Hochschulen mit dem Praxiswissen von Experten verknüpft.

Der Lehrgang richtet sich an Zielgruppen aus verschiedenen Fachrichtungen (zum Beispiel Haustechniker, Objektverwalter, Einkäufer) und enthält 16 Lernmodule. Jedes Modul wird zuerst mit den Fachspezialisten entwickelt, dann in die Gesamtkonzeption integriert und nach dem Konzept des „blended learning“ didaktisch aufbereitet. „Blended learning“ ist ein Mix aus E-Learning und Präsenzunterricht und ermöglicht Lehrgangsteilnehmern ein zeitlich und örtlich flexibles Lernen.

Der Lehrgang baut auf ein Vorgängerprojekt der Handwerkskammer auf. Es werden ausschließlich Referenten aus der Praxis eingebunden. Neben einer Lernplattform mit multimedialen Lern- und Übungsinhalten steht im Lehrgangsblock IT eine Demo-Simulation zur Verfügung, die auf einem realen Gebäude beruht.

Start im Oktober

Der Lehrgang schließt ab mit dem Zertifikat „Fachwirt Gebäudemanagement/Facility Management (HWK)“. Der zehn Monate umfassende Lehrgang einschließlich Lernplattform und sämtlicher notwendiger Unterrichtsmittel wird noch heuer vollständig entwickelt. Der erste Lehrgang startet im Oktober bei der Handwerkskammer. Danach soll das Lehrgangskonzept ab 2011 auf andere Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern bundesweit übertragen werden.

Wann ist die „kalte Räumung“ durch den Vermieter erlaubt?

URTEIL Unter bestimmten Umständen dürfen Heizung, Strom und Wasser abgestellt werden.

Coburg - Gerichte vertreten bisher meist die Auffassung, auch nach Beendigung eines Mietverhältnisses sei der Vermieter verpflichtet, dem Mieter Versorgungsleistungen zur Verfügung zu stellen (Heizung, Strom und Wasser). Andernfalls läge eine besitzrechtlich verbotene Eigenmacht des Vermieters vor. Dies ergebe sich auch aus dem besonderen grundrechtlichen Schutz des Wohnraums und der Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 6. Mai 2009 entschieden, dass bei einem gewerblichen Mietverhältnis der Vermieter nach Beendigung des Mietverhältnisses die von ihm erbrachten Versorgungsleistungen einstellen darf. Darüber informiert der Haus- und Grundbesitzerverein Coburg.

Weiter heißt es: In der Einstellung der Leistungen liege keine besitzrechtlich verbotene Eigenmacht. Wenn der Vermie-



Der Vermieter darf seinem Mieter auch nach dem Ende des Mietverhältnisses - nicht ohne Weiteres die Heizung abdrehen.

ter die Versorgung einstellt, sei das vergleichbar mit der Einstellung der Leistungen durch Versorgungsunternehmen, wenn der Mieter die Leistungen direkt von diesen beziehe. Die Versorgungssperre durch die Energieversorger werde nach der überwiegenden Auffassung zu Recht ebenfalls nicht als Besitzverletzung angesehen.

Es gibt Grenzen

Ein Anspruch des Mieters auf die Fortsetzung von Versorgungsleistungen könne sich nach dem Bundesgerichtshof nur aus dem Mietvertrag ergeben oder im Einzelfall nach Treu und Glauben aus so genannten nachvertraglichen Pflichten. Eine Grenze für die Pflicht zur weiteren Belieferung sei aber dann erreicht, wenn der Vermieter hierfür kein Entgelt erhalte und ihm durch die weitere Belieferung ein Schaden drohe.

Nach Auffassung des Geschäftsführers des Haus- und Grundbesitzervereins Coburg, Rechtsanwalt Klaus Martin, kann dieses Urteil des Bundesgerichtshofs auch auf Wohnraummietverhältnisse übertragen werden.

So habe zum Beispiel das Landgericht Berlin in einem Urteil entschieden, dass der Vermieter nach Beendigung eines Wohnraummietverhältnisses die Wasserversorgung einstellen darf, wenn er für diese Versorgung als Vermieter verantwortlich war. Hingegen dürfe er die Stromzufuhr dann nicht unterbrechen, wenn der Stromlieferungsvertrag nicht von ihm, sondern vom Mieter abgeschlossen wurde.